

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 5 (1949)  
**Heft:** 5-6

**Buchbesprechung:** Büchertisch

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Büchertisch

So ist's richtig! Merkblätter für Rechtschreibung im deutschen, französischen, italienischen, englischen Satz. Schweizerische und fremdsprachige Eigenheiten. Zusammengestellt von Georg Subler. 3., erweiterte Auflage 1949. Selbstverlag des Verfassers (Herrliberg = Sch., „Am Sunnerai“). Kart. Fr. 3.40, 80 Seiten.

Aus dem schwächtigen Hefstchen der 1. Auflage (1940) ist ein stattliches, fünfmalfärkeres Büchlein geworden. Die Abschnitte sind weiter ausgeführt; auch sind aus jenen 34 nun ihrer 55 geworden. Es ist ja vor allem für Schriftsetzer und Korrektoren bestimmt und gibt ihnen eine Menge praktischer Regeln für den Satz: Wie viele Punkte setzt man, wenn im Text etwas ausgelassen wird? Ist die Klammer beim Fußnotensternchen und der Trennungsstrich über der Fußnote nötig? Wie schreibt man die Feier des 1. Augusts oder eine Münze von 20 Rp. in einem Wort? Diese Dinge sind im Grunde ja unwichtig und erscheinen dem Laien auch so; aber in einer ordentlichen Druckerei will man sie doch einheitlich geregelt wissen, schon damit man nicht immer wieder fragen muß: „Wie macht man jetzt das?“ Andere Dinge greifen dann schon ins Sprachliche hinein und dürften manchmal sogar den Germanisten fesseln, z. B. die Silbentrennung. Aber daß man „Spargelder“ nicht trennen darf in „Spargel=der“, braucht er nicht zu wissen; denn es wäre ja ein Zufall, wenn das Wort auch in seinem Manuskript am Ende der Zeile stünde und getrennt werden müßte. Die Regeln über die Großschreibung der Eigenschaftswörter,

über den Gebrauch von „als“ für Ungleichheit („Der Turm ist höher als — nicht ‚wie‘ — das Haus“) und von „wie“ für Gleichheit („Hans ist so groß wie Fritz“), über den Biegungsfall nach „dank“ und „trotz“ (Wemfall!) täten noch manchem gut, der sich sicher fühlt. Wohl verstanden: es handelt sich nicht um eine beschreibende Sprachlehre, nur um ein Nachschlagebuch für drucktechnische, rechtsschreiberische und grammatische Schwierigkeiten. Es ist aber ungemein reichhaltig; es enthält alle meteorologischen, astronomischen, botanischen usw. Zeichen, die Kalenderzeichen, alle chemischen, physikalischen, mathematischen und andern fachlichen Abkürzungen, sogar alle Autokennzeichen, die griechischen Buchstaben, alle Währungen, Maße und Gewichte. Gewiß braucht kaum ein Benutzer alles zu wissen, was in dem Büchlein steht, höchstens wer in einer „Bude“ arbeitet, wo man Doktorarbeiten druckt. Aber woher nimmt der Herausgeber den Mut, zu sagen: „So ist's richtig!“? Natürlich nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern aus dem bei uns durch Bundesratsbeschluß als amtlich anerkannten Duden und dessen Ergänzung durch Lammerg; dazu kommen noch einige andere Quellen. Aber es sind zum Teil Dinge, die man im Duden bisher nie gesehen hat. Entweder stehen sie auf den 70 Seiten der „Vorbemerkungen“, die man nur im Fall höchster Not liest, oder sie verschwimmen in der Masse anderer Angaben. Daß man schreibt „A-dur = Sonate“, aber „a-moll = Sonate“, hat man bisher übersehen; daß nicht weit davon „Al“ steht, fällt eher auf und ist doch weniger

nötig; denn wer nicht weiß, daß man das Wort mit zwei a schreibt, besitzt wahrscheinlich gar keinen Duden und weiß nicht einmal, daß es so was gibt. Wer hat schon Wörter aufgeschlagen wie „Tsch, Hund, drei“? Und doch stehen sie da und müssen dastehen; denn der Duden dient auch dem Fremdsprachigen, dem vieles nicht so selbstverständlich ist wie uns. Gut 2000 wirklich schwierige Wörter, die man immer wieder falsch geschrieben sieht („Adjutant“ mit dem falschen d!, „Philantrop“ ohne th!) oder falsch getrennt („Pädagogik“!) oder falsch betont („Pyjama“ mit dem Ton auf der ersten Silbe! Da vermissen wir „Motor“ und „Autor“ mit dem falschen Ton auf der zweiten Silbe) — derartiges findet man unter dem Sammeltitle „Rechtschreibhäkchen“. Darunter stehen auch einige schweizerdeutsche Wörter, als solche gekennzeichnet, mit deren Aufnahme der Sammler ihnen ein gewisses Bürgerrecht in der Schriftsprache verschaffen wollte weil sie für den Schweizer einen Gemütswert haben: „Znüni, Zvieri, Zabig.“ Unter dem freilich nicht für alle Beispiele zutreffenden Title „Schwulst“ werden einige landläufige Fehler und Geschmacklosigkeiten erwähnt: „sich befindlich, die stattgefundenene Versammlung, schlußendlich, zur Gänze“ u. a. Aber: Ist „zwoerlei“ wirklich schon je geschrieben worden? Mit Recht macht Gubler darauf aufmerksam, daß „Abkürzungen“ gar nicht immer Abkürzungen sind: „a. c.“ verlangt vier Zeichen, die statt dessen eingesezte Jahreszahl nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Hinter veraltete Kürzungen wie „ca.“ (für „rund, etwa, ungefähr“), „c. t.“ (für „cum tempore“, gemeint ist: „mit dem üblichen akademischen Viertel“), „No.“ statt „Nr.“ setzt er als Leichenstein ein Kreuz. Die Vorschrift, die Titlebezeichnung „Dr.“ auch in deutscher Druckschrift immer lateinisch zu setzen, bezeichnet er mit Recht als veraltet. Natürlich wird man auch in einer so reichhaltigen Sammlung manches vermissen, was man für nötig hält. In einigen Fällen wird man sich der Regel beugen, aber nicht ohne gelindes Zähneknirschen: denn ob ein Gasthaus „Zur Krone“ und nicht zur „Krone“ heißen soll, das kann man auch anders beurteilen; daß es „Schweizer Schulen“ gibt und „Schweizerschulen“, leuchtet einem noch ein; die ersten sind Schulen des Landes Schweiz, also im Inland, die andern Schulen der Schweizer im Ausland. Aber daß man nicht „Schweizerboden“ oder „Schweizerbürger“ sollte schreiben dürfen, ist doch etwas hart. Es steckt ein gewaltiges Maß von sorgfältiger Kleinarbeit in dem Büchlein. Daß es seine Anleitungen nicht nur fürs Deutsche gibt, sondern daneben auch für die andern Hauptsprachen und stellenweise bis zum Polnischen und Ungarischen vorstößt, braucht uns hier nicht zu kümmern, erhöht aber die Brauchbarkeit; denn jeder Sezer kann einmal in den Fall kommen, die Abkürzung „Bj.“ für „Bey Esendi“ zu verbessern wenn sie falsch geschrieben ist, und auch Laien können allerlei Nützliches darin nachsehen. Das Werklein sei bestens empfohlen.

## Briefkasten

H. Th., B. Wenn das Obergericht Bern „urkundet“ und nicht „beurkundet“,

wie es sonst in der Tat üblich ist, so benützt es eine altertümliche Form, die